

Lieber Kunde,

bitte schenken Sie den nachfolgenden Geschäftsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften werden diese Bedingungen, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart, Bestandteil des zwischen Ihnen – nachstehend: „der Kunde“ – und der Düsseldorf Tourismus – nachstehend: „DT“ – geschlossenen Vertrages. In Abschnitt A finden Sie die Regelungen für die Vermittlung von Leistungen Dritter durch die DT und in Abschnitt B für die von der DT eigenverantwortlich angebotenen Gästeführungen. Abschnitt C enthält allgemeine Regelungen zur Rechtswahl und dem maßgeblichen Gerichtsstand.

ABSCHNITT A Vermittlung touristischer Leistungen

1. Geltungsbereich der Bedingungen in Abschnitt A und C

1.1 Soweit die DT nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Vermittler touristischer Leistungen Dritter – nachfolgend: „Partner“ – auftritt, gelten diese Vermittlungsbedingungen, wenn sie mit dem Kunden rechtswirksam vereinbart werden.

1.2 Diese Vermittlungsbedingungen gelten daher für Angebote, die die DT ausschließlich vermittelt und die nicht Bestandteil von Pauschalangeboten der DT sind. Solche lediglich vermittelten Angebote sind beispielsweise:

- 1.2.1 Angebote örtlicher Unternehmer und Dienstleister
- „HopOn HopOff Citytour“
- „Düsseldorf-Safari“
- „Altbier-Safari“
- „Führung ESPRIT-Arena“
- „Fotoshooting“
- „Personal Shopping“
- „Kaffee und Kuchen auf 172 m“

1.2.2 Beförderungsleistungen mit Bahnen, Bussen und Schiffen, insbesondere der Köln-Düsseldorfer Schifffahrtsgesellschaft sowie anderer Beförderungsunternehmen.

1.3 Die Dienste von DT beschränken sich auf die Vermittlung der von dem Kunden ausgewählten touristischen Produkte oder Dienstleistungen und enden mit der Übersendung der Reisebestätigung und der sonstigen erforderlichen Bestätigungsunterlagen zur erfolgreichen Vermittlung des Vertrages mit dem Partner.

1.4 Der Vertrag über die von dem Kunden ausgewählten touristischen Produkte und Dienstleistungen besteht zwischen dem entsprechenden Anbieter (wie etwa Hotelbetreiber, Mietwagen-unternehmer oder Reiseveranstalter) und dem Kunden. DT ist an diesem Vertragsverhältnis nicht als Vertragspartner beteiligt. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Partner sind die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und, wenn dies wirksam vereinbart und aufgrund gesetzlicher Bestimmung so vorgesehen ist, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen anwendbar.

1.5 Diese Vermittlungsbedingungen gelten nicht,

1.5.1 wenn die in Ziffer 1.1. und 1.2 genannten touristischen Leistungen von der DT zusammen mit weiteren touristischen Leistungen zu einem Pauschalangebot zusammengefasst werden. In diesen Fällen gelten die Reisebedingungen für Angebote der Düsseldorf Tourismus GmbH,

1.5.2 wenn und soweit zwingende Bestimmungen des EU-Rechts oder internationaler Abkommen für den Kunden günstigere Regelungen enthalten,

1.5.3 wenn die DT Unterkünfte vermittelt,

1.5.4 wenn die DT Eintrittskarten vermittelt.

In den Fällen von Ziffer 1.5.3 gelten, soweit dies wirksam vereinbart ist, die Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen der DT und in den Fällen von Ziffer 1.5.4, soweit dies wirksam vereinbart ist, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Eintrittskarten der DT.

2. Buchung, Vertragsschluss, -inhalt

2.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Kunde dem Partner den Abschluss eines Vertrages über touristische Leistungen verbindlich an. Grundlage sind die von dem Partner herausgegebenen Leistungsbeschreibungen.

2.2 Der Vertrag zwischen der DT und dem Kunden kommt durch die Erteilung des Vermittlungsauftrages von dem Kunden an die DT als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande. Er bedarf keiner besonderen Form.

2.3 Erteilt der Kunde den Auftrag auf elektronischem Weg (z. B. per Telefax, E-Mail oder Internet), wird die DT den Zugang der Auftragserteilung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen. Diese Bestätigung entspricht einer gesetzlichen Verpflichtung und stellt noch nicht die Annahme des Vermittlungsauftrages durch die DT dar.

2.4 Inhalt und Umfang des Vermittlungsauftrags mit den beiderseitigen Rechten und Pflichten des Kunden und der DT richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Ergänzend gelten diese Vermittlungsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften der §§ 675 und 631 ff. BGB. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung bei dem Kunden zustande. Diese bedarf grundsätzlich keiner Form, sodass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Sofern ein Reisevertrag geschlossen wird, erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine gesonderte Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters. Erfolgt die Buchungsanfrage elektronisch, wird dem Kunden unverzüglich der Zugang dieser Anfrage auf elektronischem Weg bestätigt.

3. Entgelt, Inkasso, Aufwendersatz

3.1 Die Vermittlungstätigkeit der DT ist für den Kunden unentgeltlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die DT kann jedoch Ersatz der ihr für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder sie diese den Umständen nach für erforderlich hält.

3.2 Die DT ist Inkassobevollmächtigte des Partners. Der Gesamtpreis der vermittelten Leistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung ist an die DT zu bezahlen. Soweit es sich bei der vermittelten Leistung um eine Pauschalreise handelt, ist Fälligkeit voraussetzung die Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB durch den vermittelten Partner.

3.3 Der Anspruch auf vollständige Vorauszahlung besteht als selbstständiger Anspruch der DT auf Aufwendersatz gem. § 670 BGB für an den Leistungsträger verauslagte oder zu verauslagende Zahlungen. Der Aufwendersatzanspruch der DT umfasst außerdem an den Leistungsträger geleistete oder zu leistende Stornokostenzahlungen.

4. Haftung der DT im Rahmen der Vermittlung touristischer Leistungen und für Auskünfte

4.1 Die DT steht aus dem Vermittlungsvertrag für die sorgfältige Verarbeitung und Weiterleitung der Angebote der Partner sowie die Weiterleitung der Buchungen an die Partner ein.

4.2 Die DT haftet nicht für das Zustandekommen eines Vertrages mit dem Partner, Angaben des Partners zu Inhalt und Umfang der vermittelten Leistungen, dessen Preisangaben, Mängel der vermittelten Leistungen oder diesbezügliche Personen- und Sachschäden, es sei denn, DT hat durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden eine Einstandspflicht für die vermittelte Leistung übernommen. Davon unberührt bleibt die eigene Haftung der DT aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten.

4.3 Bei der bloßen Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet die DT im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet die DT gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

4.4 Die Haftung der DT bleibt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit des Kunden verletzt oder der Schaden beruht auf einer Verletzung vertraglicher Hauptpflichten durch die DT.

ABSCHNITT B Gästeführungen

5. Geltungsbereich der Bedingungen in Abschnitt B und C

5.1 Soweit die DT nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Gästeführungen eigenverantwortlich anbietet, gelten die Bedingungen dieses Abschnitts und des Folgeabschnitts, wenn sie mit dem Kunden rechtswirksam vereinbart werden.

5.2 Die DT ist bei Führungen unmittelbarer Vertragspartner des Kunden auf der Grundlage der in Bezug auf die Gästeführung getroffenen individuellen Vereinbarungen, dieser Vertragsbedingungen und hilfsweise der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 611 ff. BGB über den Dienstvertrag, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

5.3 Werden von der DT angebotene Gästeführungen zusammen mit weiteren touristischen Leistungen zu einem Pauschalangebot zusammengefasst, gelten nicht diese Bedingungen, sondern die „Reisebedingungen für Angebote der Düsseldorf Tourismus GmbH“.

6. Preise/Zahlungsbedingungen/Rückerstattung

6.1 Maßgeblich sind die seitens der DT für die jeweilige Gästeführung ausgeschriebenen Preise, wenn die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte und Museumsführer sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind. Gleiches gilt für die Kosten von Führungen innerhalb von Sehenswürdigkeiten, die im Rahmen der Gästeführungen besucht werden.

6.2 Die Kosten der Gästeführung einschließlich aller Zusatzleistungen sind nach erfolgter Buchungsbestätigung im Voraus, durch Überweisung auf das von der DT in der Buchungsbestätigung angegebene Konto, zur Zahlung fällig, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich eine

abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von der DT ausgestellt oder die Ausstellung durch Dritte auf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der DT beruht und die Voucher für die jeweilige Führung gültig sind.

6.3 Der Kunde hat nur einen Anspruch auf die Leistungen der DT nach Ziff. 5 dieser Bedingungen, wenn er die Vorauszahlung vollständig geleistet hat oder die nachträgliche Zahlung ausdrücklich vereinbart ist oder ihm in Bezug auf die Zahlungspflicht ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht zusteht.

6.4 Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, wenn er die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der DT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist.

6.5 In den Fällen des Annahmeverzuges durch den Kunden bleibt der Anspruch der DT auf die vereinbarte Vergütung unberührt, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Die DT hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen sowie eine Vergütung, die sie durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt, anrechnen zu lassen.

7. Leistungen/Gästeführer/Haftung DT

7.1 Der Kunde hat vereinbarte Führungszeiten pünktlich einzuhalten. Sollte er sich verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung der DT oder dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann im Namen der DT einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen DT oder den Gästeführer im Namen der DT generell zur Absage der Führung.

7.2 Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

7.3 Die Durchführung der Gästeführung ist nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart. Ist die Durchführung der Gästeführung durch eine namentlich benannte Person vereinbart, steht der DT im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) gleichwohl das Recht zu, diese durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

7.4 Die Haftung der DT ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit des Kunden verletzt oder der Schaden beruht auf einer Verletzung vertraglicher Hauptpflichten durch die DT.

ABSCHNITT C Allgemeines

8. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

8.1 Soweit der Kunde seinen Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb der europäischen Union bzw. der Schweiz hat, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der DT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz der DT für Klagen der DT gegen den Kunden vereinbart.

Düsseldorf Tourismus GmbH
Benrather Straße 9
40213 Düsseldorf

AG Düsseldorf, HRB 40263
Geschäftsführer: Frank Schrader, Hans-Jürgen Rang
T +49 211 17 202-0
F +49 211 17 202-32 30
info@duesseldorf-tourismus.de